

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Stadt Wädenswil, Werke, Eintrachtstrasse 24, 8820 Wädenswil
vertreten durch: atool gmbh, Samstagernstrasse 41, 8832 Wollerau

Erweiterung/Umbau Werkhof-Hauptsammelstelle (1. Projektänderung:
Gastanklager)

Assek.-Nr. 560, 743
Rütibüelstrasse 3+5

Kat.-Nr. 8993
Zone Industriezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 06. April 2018

Ende öffentliche Auflage am 26. April 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 28. März 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär